

Pro Senectute Schweiz
Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich

Eidgenössisches Departement des Innern
Generalsekretariat GS-EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Zürich, 21. Mai 2026

Direktion Alain Huber

Telefon +41 44 283 89 89

E-Mail alain.huber@prosenectute.ch

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Stellung nehmen zu können. Wir beschränken uns auf eine allgemeine Würdigung der Aspekte, die für ältere Menschen besonders wichtig sind.

Pro Senectute Schweiz begrüsst die Bestrebungen im Rahmen des Kostendämpfungspakets 2 die Gesundheitskosten im Arzneimittelbereich zu senken. Insgesamt enthält das Verordnungspaket zielführende Massnahmen, die einen Beitrag zur Kosteneinsparung leisten und andererseits grösstenteils nicht belastend wirken auf Menschen, die medizinische Versorgung benötigen.

Die teilweise Rückerstattung der Zulassungsinhaberin an die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) bei der Generierung eines hohen Umsatzes durch ein Arzneimittel, scheint eine sinnvolle Lösung zu sein, um die Kostenbelastung der OKP einzudämmen. Positiv hervorzuheben ist auch der geringere Fokus auf die Wirtschaftlichkeit bei kostengünstigen Medikamenten. Im Endeffekt profitieren die Konsumentinnen und Konsumenten von dieser Massnahme, da die Versorgung der Bevölkerung stabil bleibt und Marktrückzüge aufgrund zu tiefer Medikamentenpreise verhindert werden sollen. Die vorläufige Vergütung von Arzneimitteln neu ab dem Zeitpunkt der Marktzulassung ermöglicht einen schnelleren Zugang zu neuen Therapien und wird von Pro Senectute Schweiz ebenso unterstützt.

Kritisch sieht Pro Senectute Schweiz die höhere Kostenbeteiligung bei teureren Präparaten. Problematisch ist insbesondere, dass die bisherige Deckelung von 700 Franken wegfällt. Dadurch werden Menschen stärker belastet, die Medikamente mit einem erhöhten Selbstbehalt von 40 % benötigen. Pro Senectute Schweiz begrüsst die Förderung von Generika, erachtet eine zusätzliche finanzielle Belastung von finanziell vulnerablen Versicherten jedoch als unverhältnismässig.

Als grösstes Kompetenzzentrum für Altersfragen steht Pro Senectute Schweiz der Bundesverwaltung selbstverständlich stets als verlässliche und fachlich breit abgestützte Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der Überarbeitung des Verordnungsentwurfs sowie des erläuternden Berichts danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Pro Senectute Schweiz



Alenka Bonnard
Präsidentin des Stiftungsrates



Alain Huber
Direktor